

S. N. 239.

Bockenheim, den 3. Februar 1890.

Herrn J. C. Besthorn

Köhlgraben

Frankfurt, am.

Herrn Köhlgraben erlaube ich mir ganz ergebenst mitzutheilen, daß
 in Folge der mit Herrn Emil Faber Herrn Meppes am 29. v. Mts
 getroffenen Vereinbarung, ich vor einigen Tagen mit dem Hotel-
 besitzer Meery, welcher die Hülle des Anlages, des Hotelbesitzer
 dort der firsigen Kaulspule verwaltet, über meinen Sohn Karl
 eine Unterredung hatte, in welcher derselbe, ohne mir natürlich
 bindende Versicherungen machen zu können, seine persönliche An-
 sicht dahin äußerte, daß Karl ohne Zweifel zu Ostern die Reise
 zur Ober-Prima und somit die Bewusstseins zum Einzugs-
 freiwilligen Dienst, erlangt. Obwohl eine ungünstigere
 Auskunft, nicht von den erfolgten Vereinbarungen hätte ändern
 können, erlaube ich doch Herrn Köhlgraben die Versicherung geben
 zu müssen, daß ich die mit Herrn Meppes vereinbarten Be-
 dingungen als bindend ansehe und daß mein Sohn am 1. April
 l. J. in der Gasse, als Lehrling, eintraten wird.

Gebrüder
 Faust